

## Anlage A zur V/0450/2018

### Kurzüberblick

Neue Mitarbeiter wurden bisher in der Tochtergesellschaft RVM-Verkehrsdienst GmbH eingestellt und von der RVM im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt. Aufgrund einer Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist dies nicht länger möglich. Die beiden Gesellschaften sollen daher miteinander verschmolzen werden.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster ist neben weiteren Städten und Gemeinden mit einem Stammkapitalanteil von 4,02% als Gesellschafterin an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) beteiligt. Die RVM-Verkehrsdienst GmbH wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RVM.

Zweck der RVM ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sowie durch Güterverkehr auf Schiene und Straße.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	X	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	X	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	X	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der Regionalverkehr Münsterland GmbH getragen.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.				

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

K.A.